



Organisationsüberprüfung Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hat sich bereits seit geraumer Zeit Gedanken über die Organisation von Gemeinderat und Verwaltung und über eine Anpassung des bestehenden Führungsmodells gemacht. Die Fortsetzung dieser Überlegungen ist jedoch aus verschiedenen Gründen immer wieder ausgesetzt worden.

Nach dem Verzicht von Gemeindeammann Martin Uebelhart, sich im Herbst für eine neue Amtsperiode erneut der Wahl zu stellen, ist eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen eingesetzt worden und zwar mit dem Auftrag, bis Herbst 2025 Bericht und Antrag für eine mittelfristige Anpassung des Führungsmodells zu unterbreiten. Diese Ausgangslage hat sich per Mitte August 2025 massgeblich verändert, indem Vizeammann Petra Kuster unerwartet mitgeteilt hat, nicht mehr für eine Wiederwahl per neuer Amtsperiode zur Verfügung zu stehen. Derzeit sind nur 4 Personen für die Gemeinderatswahl angemeldet – und für die Funktion Gemeindeammann und Vizeammann fehlt je eine Kandidatur.

Anlässlich einer speziellen Klausursitzung hat der Gemeinderat, unter Würdigung des Berichtes der Arbeitsgruppe, jetzt festgestellt, dass sich die bisherige Anzahl von 5 Gemeinderäten bewährt hat. Mit dem anstehenden Bevölkerungszuwachs werden zwar mehr Sachgeschäfte anfallen, diese werden aber primär auf Verwaltungsstufe zu erledigen sein und nicht zu markant mehr strategischen Entscheiden führen.

Weiter ist aber einstimmig erkannt worden, dass es bei einer Gemeindegrösse von mehr als 9'200 Einwohnern und mehr als 100 Angestellten Sinn machen würde, die Verwaltungsleitung zukünftig gestützt auf ein konkretes Anforderungsprofil arbeitsrechtlich anzustellen und die Volkswahl des Gemeindeammanns damit von der Verwaltungsleitung zu trennen. Mit dem Wegfall der Verwaltungsleitung beim Gemeindeammann könnte sich dieser auf politische und strategische Aufgaben konzentrieren.

Schliesslich ist man der Auffassung, dass mit der Schaffung der neuen Stelle einer Verwaltungsleitungsperson und dem Wegfall dieser Aufgaben beim Gemeindeammann dessen Pensum angemessen angepasst werden könnte.

Das Weiterverfolgen dieser Lösung ist nach Auffassung des Gemeinderates nur dann angezeigt, wenn sich die massgeblichen Meinungsträger in der Gemeinde, insbesondere die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, die politischen Parteien und schliesslich auch die Stimmberechtigten, für diese Stossrichtung aussprechen. Bis zum 26. September 2025 findet dazu ein Vernehmlassungsverfahren statt, welches auch auf www.neuenhof.ch publiziert ist und an dem sich auch die Einwohnerschaft beteiligen kann.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Frist des Vernehmlassungsverfahrens sehr sportlich ist. Andererseits ist es dringlich, die Möglichkeiten für künftige Weichenstellungen jetzt und ohne Verzug anzugehen.

Baubewilligung

Baubewilligung ist erteilt worden an:

- Einwohnergemeinde Neuenhof, für Werkleitungserneuerung Dorfstrasse, Neuenhof.

Termine

15. September 2025, 17.00 Uhr: unentgeltliche Rechtsauskunft, Untergeschoss Gemeindehaus; 27. September 2025 – 12. Oktober 2025: Herbstferien;

28. September 2025, 09.00 – 09.30 Uhr: Wahl- und Abstimmungssonntag, Urnenöffnung Gemeindehaus für persönliche Stimmabgabe; 29. September 2025, 17.00 Uhr: unentgeltliche Rechtsauskunft, Untergeschoss Gemeindehaus.

5432 Neuenhof, 8. September 2025

Gemeinderat Neuenhof